

Beilage zur Liechtensteiner Landeszeitung Nr. 9.

Landtagsverhandlungen.

Erläuterung des Staatserfordernisses für das Jahr 1864.

1. Für den Landtag:

a. Taggelder der Abgeordneten	800 fl.
b. Kanzleierfordernisse	110 fl.
Zusammen	910 fl.

Der Ansatz von 800 fl. für Taggelder basirt sich auf die Annahme einer voraussichtlich kürzeren Landtagsession als im Jahre 1863.

Die Kanzleierfordernisse zerfallen:

1. Für Miethzins	40 fl.
2. Für Beheizung des Sitzungssaales	4 fl.
3. Für Schreibrequisiten u. Kanzleieinrichtungen	31 fl.
4. Remuneration des Dienersonnals	30 fl.
5. Botenlöhnungen	5 fl.

2. Für Bundeszwecke:

a. Gehalte des Gesandtschaftspersonals	847 fl.
b. Kanzleierfordernisse	122 fl.
c. Matrikularbeiträge	2800 fl.
Zusammen	3769 fl.

Die Gehalte des Gesandtschaftspersonales bestehen:

1. in jenem des Gesandten mit jährlich 1800 fl. R. W. Da die Regierung beabsichtigt, auch für das Jahr 1864 von Sr. Durchlaucht die h. Genehmigung zur Uebnahme der Hälfte dieses Gehaltes auf die f. Renten zu erbitten, so würden dann auf die Landeskasse hievon bloß entfallen 678 fl. 87⁵/₁₀ fr.
2. in jenen der beiden Sekretäre mit 166 fl. 25 fr.

Die Kanzleierfordernisse wurden nach einem mehrjährigen Durchschnitte in dem Betrage von 122 fl. annäherungsweise präliminirt.

Die Matrikelbeiträge welche sich sonst nur auf 800 fl. beliefen, werden mit Rücksicht auf die gegenwärtigen kriegerischen Zeitverhältnisse dieserwegen um 2000 fl. höher gehalten.

3. Für das Militär-Contingent.

a. Gagen, Löhnungen u. Verpflegsgelder 1491 fl. 68 fr.	
b. Pensionen	722 fl.
c. Besondere Erfordernisse	308 fl.
Zusammen	2521 fl. 68 fr.

Auf die Gage und Dienergebübr des Oberlieut. Rheinberger entfallen 780 fl.

Die Verpflegsgelder und Löhnungen sind für den Feldwebel auf das ganze Jahr, für die Unteroffiziere und Trompeter, dann für 21 Rekruten auf 19 Tage, und für 1 Arbeiter auf 25 Tage berechnet mit 607 fl. 68 fr.

Für Krankenkosten und Beleuchtung wurden präliminirt 104 fl.

Zusammen 1491 fl. 68 fr.

Die Pensionen bestehen:

a. für den Oberlieut. Baron Falkenhausen in 612 fl. 50 fr.	
b. für den Invaliden Marxer in Eschen	109 fl. 50 fr.
Zusammen	722 fl.

Die auf 308 fl. 32 fr. beantragten besonderen Erfordernisse sind in der Beilage A. für's Militärbudget näher auseinandergesetzt.

4. Für politische Administration und Gerichtswesen:

a. Honorar für das Innsbrucker Oberlandesgericht	262 fl. 50 fr.
b. Besoldungen und Bezüge der Beamten und Diener der f. Regierung und des Landgerichtes	6572 fl. 77 fr.
c. Pensionen der Beamten	525 fl. — fr.
d. Reiseauslagen und Diäten der Beamten und Landeskommissäre, Kanzleierfordernisse, Arrestantenverpflegung, Sanitätsausgaben	1710 fl. — fr.
Zusammen	9070 fl. 27 fr.

Das Honorar des Oberlandesgerichtes sowie die Besoldungen der Beamten mit Inbegriff der Quartierzinse, Tarperzentenantheile, Deputatrelutionen, endlich die Bezüge der Diener sind durch h. Verordnungen formirt und mit Rücksicht auf die im Jahre 1863 stattgehabten Marktpreise, dann auf die im abgewichenen Jahre sich ergebenden Taxerlöse in der Beilage B. annäherungsweise zusammengestellt.

Der Betrag von 525 fl. ist der dem Landesverweser Menzinger gebührende Antheil von seiner jährl. Pension per 1050 fl. ö. W. welche zur Hälfte aus der Landeskasse und zur andern Hälfte aus den f. Renten behoben wird.

Die Rubrik d zerfällt:

1. in Diäten	
a. für die Landräthe u. Regierungsbeamten mit	140 fl.
b. für den Forstinspektor mit	120 fl.
c. für die Landgerichtsbeamten mit	140 fl.
d. für den Landestechniker mit	200 fl.
e. für die Mitglieder der Viehveredlungskommission und für die Wuhre- u. Rufe-Kommissäre	100 fl.
Zusammen	700 fl.

Von diesem Gesamtbetrage dürften 40 fl. von den Partheien rückvergütet werden und sind in dem Budgetabschnitte „Bedeckung“ unter der Rubrik „Rückersätze“ in Empfang gestellt.

Der Diätenansatz mit 140 fl. für die Regierungsbeamten rechtfertigt sich durch die mehreren Amtreisen aus Anlaß der durchzuführenden Gemeinderathswahlen, dann der Zehentablösung in allen Gemeinden, und durch die Annahme, daß während des Jahres 1864 bei 10 bis 15 Regierungssitzungen abgehalten werden dürften.

Die Diäten des Landestechnikers sind mit 200 fl. präliminirt, weil derselbe heuer beim Triesnerberger Straßenbaue häufiger wird Nachsicht pflegen müssen.

Der Diätenansatz beim Forstinspektor entspricht den diesfälligen Diäten-Aufrechnungen von den Jahren 1861, 1862 und 1863.

Rücksichtlich der Diäten für die Mitglieder der Viehveredlungskommission, dann für die Wuhre- und Rufe-Kommissäre dürfte eine weitere Begründung aus dem Grunde entfallen, weil deren Einberufung und deren